

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die nachfolgend aufgeführten Teilflächen aus dem städtebaulichen Entwicklungsbereich „Zentrum West“ zu entlassen und beschließt die folgende Satzung über die teilweise Aufhebung des förmlich festgelegten Entwicklungsbereiches „Sankt Augustin Zentrum West“.

## Satzung

### über die teilweise Aufhebung des förmlich festgelegten Entwicklungsbereichs „Sankt Augustin Zentrum West“

Aufgrund von § 169 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 162 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, jeweils in den bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am..... folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsgebietes „Zentrum West“ in Sankt Augustin (Entwicklungssatzung) vom 21.06.1994, ortsüblich bekannt gemacht am 12.04.1995, wird hiermit für die nachfolgend näher beschriebenen Teilgebiete aufgehoben.
- (2) Die Teilgebiete umfassen alle in der als Anlage beigefügten Liste der Stadt Sankt Augustin – Fachbereich 6 Stadtplanung und Bauordnung – Planung und Liegenschaften – vom ..... aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile. Diese Liste ist Bestandteil der Satzung und dieser als Anlage beigefügt.

#### § 2

Diese Satzung wird gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 162 Abs.2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

### Entlassung aus dem städtebaulichen Entwicklungsbereich

#### Flurstücksliste

Planbereich	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Grundbuchblatt
114	Obermenden	2	340	1.770	2
114	Obermenden	2	512	45	1655
114	Obermenden	2	513	67	1655
114	Obermenden	2	514	49	2129
114	Obermenden	2	515	26	2
114	Obermenden	2	516	128	2129
114	Siegburg-Mülldorf	1	5983	995	3612

114	Siegburg-Mülldorf	1	6067	7.469	3612
114	Siegburg-Mülldorf	1	6119	53	3324
114	Siegburg-Mülldorf	1	6254	66	1